

Beschluss

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, die regulären Sitzungstermine hinsichtlich der Sitzungen des Betriebsausschusses mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten vorzuschlagen und mit dem/der Ausschussvorsitzende/n abzustimmen. Die Regelungen der Geschäftsordnung für Sondersitzungen bleiben davon unberührt.